

## Wahlbekanntmachung

Vom **16. bis 23. Juni 2025** finden die diesjährigen Wahlen zum 71. Studierendenparlament der Universität des Saarlandes (StuPa) statt.

**Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

Durch die Wahlen zum Studierendenparlament werden die Mitglieder des 71. Studierendenparlaments sowie das für den Campus Homburg zuständige Mitglied des 71. Allgemeinen Studierendenausschuss gewählt. Das Studierendenparlament besteht aus 33 Abgeordneten. Davon werden 13 aufgrund von Direktwahlvorschlägen in Wahlkreisen (Mehrheitswahl) und 20 nach Listenwahlvorschlägen (Verhältnismahl) gewählt. Die Wahlen finden in vier Wahlkreisen statt:

Wahlkreis	Direktmandate
<b>Wahlkreis 1</b> (Fakultät R und die Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Fakultät HW)	<b>3</b>
<b>Wahlkreis 2</b> Fakultät M	<b>2</b>
<b>Wahlkreis 3</b> Fakultät P & Fakultät HW ausgenommen Wirtschaftswissenschaften	<b>4</b>
<b>Wahlkreis 4</b> Fakultät MI, Fakultät NT und Studienkolleg	<b>4</b>

### Ablauf der Wahl

Die Wahlen finden vom **16. bis 23. Juni 2025** in **elektronischer Form** (Online-Wahl) statt.

Für die Durchführung der 71. StuPa-Wahlen wird die Wahlsoftware uniWahl und das Online-Wahlsystem (OWS) des externen Dienstleisters [Electric Paper](#) verwendet. Weitere Informationen zum System finden Sie auf der [Wahlwebseite](#). Die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe startet am **16. Juni 2025, um 8.00 Uhr** und endet am **23. Juni 2025, um 15.00 Uhr**. Sie können über jedes internetfähige Endgerät an der Wahl teilnehmen.

Zur Wahlwebseite (<https://www.uni-saarland.de/page/stupa-wahl.html>)

Link zur Online-Wahlkabine (ab 16. Juni 2025, 8.00 Uhr)

## Wahlberechtigung & Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Studierenden, die im Sommersemester 2025 (Stichtag 30. April 2025) an der Universität des Saarlandes immatrikuliert sind. Alle wahlberechtigten Studierenden sind einem Wahlkreis zugeordnet. In mehreren Hauptfächern immatrikulierte Studierende können bei der Wahlleitung die Änderung ihres zugeordneten Wahlkreises beantragen.

Wahlberechtigte Personen können ihr Wahlrecht aktiv und passiv ausüben. Zur Ausübung des aktiven Wahlrechts muss die Stimmabgabe zu den Wahlzeiten entweder über die [Online-Wahlkabine](#) oder durch [Briefwahl](#) erfolgen.

Das passive Wahlrecht wird durch Kandidatur wahrgenommen. Zur Listen- bzw. Direktkandidatur ist ein schriftlicher Antrag beim Wahlleiter bis spätestens **26. Mai 2025 (Einreichungsfrist)** zu stellen. Auf der [Wahlwebseite](#) stehen Ihnen Antragsformulare zum Download zur Verfügung.

## Wählerverzeichnis | Einsicht & Einwendung

Das Wählerverzeichnis wird aus den offiziellen und aktuellen Studierendenstatistiken des Allgemeinen Studierendensekretariats in elektronischer Form erstellt. Die wahlberechtigten Personen sind zum Stichtag (30. April 2025) in das Wählerverzeichnis eingetragen worden.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, bis zum **30. Mai 2025** Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Wer das Wählerverzeichnis für falsch oder unrichtig hält, kann innerhalb dieser Frist beim Wahlleiter Einwendung erheben.

Bitte beachten Sie, dass nur solche Studierenden an der Wahl teilnehmen können, die im Wählerverzeichnis geführt werden. Die Wahlberechtigung beschränkt sich zudem auf den zugeordneten Wahlkreis.

## Briefliche Stimmabgabe

Eine briefliche Stimmabgabe ist gem. § 24 WO-StuPa zulässig. Mit der Ausgabe der Briefwahlunterlagen erlischt der Anspruch, die Stimme während der elektronischen Wahl abzugeben. Ein Antrag auf Briefwahl ist bis zum **30. Mai 2025** möglich. Die Briefwahlunterlagen können digital über die [Wahlwebseite](#) beantragt werden. Wahlbriefe müssen bei der Wahlleitung bis zum **23. Juni 2025, 13.00 Uhr**, eingegangen sein. Verspätete eingegangene briefliche Stimmabgaben werden nicht gewertet und vernichtet.

Bitte beantragen Sie eine Stimmabgabe mittels Briefwahl nur dann, wenn Sie keinerlei Möglichkeit haben, Ihre Stimme während des Wahlzeitraums online abzugeben.

## Kontakt zum Wahlleiter

Wenden Sie sich bei Fragen, Problemen oder Anmerkungen gerne jederzeit an den Wahlleiter:

**Matthias M. Thielen**

E-Mail: [matthiasmichael.thielen@uni-saarland.de](mailto:matthiasmichael.thielen@uni-saarland.de)

Telefon: 0681 302 3119